



naturliebeStrom-Förderbedingungen zum Kunden-Förderprogramm Klimaschutz 2026

Der Ökostromtarif naturliebeStrom der Stadtwerke Menden GmbH (nachfolgend SWM genannt) garantiert seit 2018 Investitionen von einem Cent/kWh in Klima- und Naturschutzprojekte in Menden. Ein Teil dieser Investitionssumme fließt seit 2020 in das Kunden-Förderprogramm, das Klimaschutzprojekte der naturliebeStrom-Kunden unterstützt.

Die Fördertopfhöhe beträgt 20.000 € für das Jahr 2026, freibleibend.

Förderbedingungen:

1. Wer kann am Förderprogramm teilnehmen?

- Das Förderprogramm ist nur für Privat- und Gewerbekunden des Ökostromtarifs naturliebeStrom (= Bestandskunde) oder für Kunden, die spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum einen Stromlieferungsvertrag für naturliebeStrom abschließen (= Neukunde), Bonität vorausgesetzt.
- Bestandskunden können im Jahr 2026 eine Förderung beantragen für Rechnungen ab Kaufdatum 01.01.26, sofern Sie zum Zeitpunkt der Anschaffung bereits naturliebeStrom-Kunde waren.
- An Neukunden wird der Förderbetrag bei positivem Bescheid erst nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist und frühestens nach Lieferbeginn ausgezahlt. Die Belieferung mit naturliebeStrom muss im Kalenderjahr des Kaufes beginnen.
- Der Wohnsitz des Antragstellers muss mit der im Vertragskonto hinterlegten Adresse übereinstimmen. Diese Anschrift muss auch auf der eingereichten Rechnung ersichtlich sein. (Flurzähler von Mietobjekten sind von einer Förderung ausgeschlossen).
- Die Förderung erfolgt pro Haushalt, nicht pro Zähler. Auch wenn ein Haushalt mehrere Zähler hat, die mit naturliebeStrom beliefert werden, gelten die Bestimmungen unter Punkt 2.

2. Was wird in welcher Höhe gefördert?

Die Maximalförderung pro Haushalt beträgt 500 €/Jahr.

Kategorie 1: Austausch eines Altgerätes durch ein energieeffizientes Haushaltsgerät

| Förderung für | Förderhöhe |
|--|---|
| Waschmaschinen der Klasse A Wärmepumpentrockner der Klasse A+++ (bis Juni 2025) Wärmepumpentrockner der Klasse A-C (ab Juli 2025) Geschirrspülmaschinen der Klassen A-C Kühl und Gefriergeräte der Klassen A-C | 20% der Netto-Anschaffungskosten, maximal 200 € |
| Kauf von Wassersprudlern mit Glasflaschen (z.B. SodaStream) | 25 € |

- Pro Haushalt kann jeder Gerätetyp nur einmalig gefördert werden.
- Pro Haushalt können auch mehrere Haushaltsgeräte pro Jahr gefördert werden, jedoch beträgt die maximale Förderung in Summe 200 € für alle beantragten Geräte.
- Der Kunde verpflichtet sich, das Altgerät fachgerecht zu entsorgen.

Kategorie 2: Kauf von E-Fahrrädern/E-Motorrollern/E-Mopedautos

| Förderung für | Förderhöhe |
|--|------------------------------|
| für ein E-Bike (bis zu 2 pro Haushalt) | 50 € pro E-Bike (max. 100 €) |
| für ein E-Lastenrad | 100 € |
| für einen E-Motorroller/E-Mopedauto | 100 € |

- Gefördert werden qualitativ hochwertige E-Bikes mit einem Mindestkaufpreis von 1.800 € brutto. Außerdem mindestens 2 Jahre Herstellergarantie oder 1.000 Ladezyklen.
- Zu E-Motorrollern zählen auch rein elektrisch betriebene Fahrzeuge, die mit einem „Mopedkennzeichen“ versichert werden (z.B. Aixam Mopedautos)
- Pro Haushalt kann max. ein Elektroneufahrzeug pro Jahr gefördert werden. Ausnahme: bis zu 2 E-Bikes.
- Die Förderung gilt nur für Neufahrzeuge und nicht für Fahrzeugleasing über den Arbeitgeber.

Kategorie 3: Installation einer Ladebox (Wallbox)

| Förderung für | Förderhöhe |
|---------------|------------|
| Ladebox | 200 € |

- Es kann pro Haushalt nur einmalig eine Wallbox-Installation gefördert werden. Dafür ist die Installationsrechnung einzureichen (eine Rechnung über den Kauf einer Wallbox ist nicht ausreichend)
- Es werden nur Ladeboxen gefördert, die durch einen konzessionierten Elektroinstallateur angeschlossen werden. Die Installationsrechnung ist einzureichen und die Wallbox muss bei den Stadtwerken Menden ordnungsgemäß angemeldet sein.
- Wenn die Wallbox noch nicht angemeldet ist, muss das Formular "Anmeldung zum Netzanschluss einer Energieerzeugungsanlage bzw. Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge" mit dem Förderantrag eingereicht werden. Die erforderlichen Formulare finden Sie hier: <https://www.stadtwerke-menden.de/wallbox>
Ansprechpartner bei Fragen ist unser Team Kundenservice: 02373/169-2313.

Kategorie 4: Installation einer **Photovoltaikanlage** und/oder eines **Batteriespeichers** Kauf eines **Balkonkraftwerks/Solarpanels**

| Förderung für | Förderhöhe | Förderhöhe (nur bei Kauf über die SWM) |
|---|------------|--|
| Photovoltaikanlage ab 4 kWp | 100 € | 400 € |
| Batteriespeicher ab 3 kWh | 25 € | 100 € |
| steckerfertige PV-Anlage/Balkonkraftwerk (max. 800 VA Leistung) oder Solarpanel | 25 € | |

- Es kann pro Haushalt nur einmalig eine Photovoltaikanlage, ein Batteriespeicher, eine steckerfertige PV-Anlage und ein Solarpanel gefördert werden.
- Die steckerfertige PV-Anlage muss im Marktstammdatenregister angemeldet werden. Links hierzu finden Sie auf der Homepage: www.naturliebe-strom.de
- Beim Kauf über einen anderen Anbieter: die Anlagen müssen von einem konzessionierten Elektroinstallateur angeschlossen werden.(s. <https://www.stadtwerke-menden.de/netze/installateure/handwerkerverzeichnis.html>)
- Beim Kauf über die SWM: Es können keine Fördersummen vorab reserviert werden. Wird eine Photovoltaikanlage oder ein Batteriespeicher vom Kunden bei den Stadtwerken Menden beauftragt, sollte zeitgleich der Förderantrag gestellt werden. Das Bestellformular sollte dazu beim Förderantrag hochgeladen werden. Der Antrag wird zeitnah geprüft. Eine genehmigte Förderung wird nach Begleichung der Anzahlungsrechnung ausgezahlt. Wird die Anlage gepachtet erfolgt die Auszahlung der Förderung nach Zahlung der ersten Pachtrate. Ansprechpartner ist unser Team Energiedienstleistungen: 02373/169-4222.

Kategorie 5: Leihen von **Mietgeräten**

| Förderung für | Förderhöhe |
|---|--|
| Das Leihen von techn. Arbeitsgeräten für die Bereiche Garten- und Landschaftsbau, Rohbau, Ausbau, Renovierung, Reinigung aber auch das Leihen von Leitern, Gerüsten, Liften und Anhängern | 20% der Netto-Rechnungssumme, maximal 100 €/Jahr |

- Die Förderung wird nur ausgezahlt, wenn eine Rechnung einer Mietgerätefirma oder eines Baumarktes eingereicht wird. Aus der Rechnung muss hervorgehen, welches Gerät zu welchem Einzelpreis geliehen wurde (Pauschalpreise. Privat ausgestellte Rechnungen sind nicht zulässig).

Kategorie 6: Energieberatungsdienstleistungen über die SWM

| Förderung für | Förderhöhe |
|-------------------------------|------------|
| Heizkörper-Check | 30 € |
| Wärmepumpen-Machbarkeitscheck | 40 € |

- Ansprechpartner ist unser Team Energiedienstleistungen: 02373/169-4222.
- Nähere Informationen finden Sie unter www.stadtwerke-menden.de/energieberatung

3. Wie erfolgt die Antragsstellung? Welche Pflichten hat der Antragssteller?

- Der Kunde stellt online einen Förderantrag unter www.naturliebe-strom.de.
- Die dem Förderantrag beizufügende Rechnung muss in deutscher Sprache vorliegen und folgende Angaben enthalten:
 1. den Namen und die komplette Anschrift des Käufers (identisch mit Vertragskonto bei den SWM),
 2. den Hersteller und die Typbezeichnung,
 3. die Netto- und Bruttokosten
 4. das Kauf-/Rechnungsdatum
- Der Förderantrag kann auch persönlich in unserem Kundencenter gestellt werden
- **Der Antragssteller verpflichtet sich, ab dem Tag der Auszahlung des Förderbetrages für 12 Monate Kunde des naturliebeStrom-Tarifes zu bleiben.** Die Stadtwerke Menden GmbH behält sich vor, eine anteilige Rückzahlung der Fördergelder zu fordern, wenn der Kunde seinen Energieliefervertrag vorzeitig kündigt.

4. Wie erfolgt die Abwicklung?

- Die Bewilligung der Förderanträge erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs.
- Nach Prüfung wird der Förderzuschuss an das vom Kunden angegebene Bankkonto überwiesen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.
- Die Förderung erfolgt bis der Fördertopf eines Jahres ausgeschöpft ist. Nicht mehr genehmigte Förderanträge können nicht ins nächste Jahr übertragen werden, da die Anschaffung im aktuellen Kalenderjahr erfolgen muss. Der Förderantrag kann jedes Jahr bis zum 30.11. eingereicht werden, sofern der Fördertopf noch ausreichend gefüllt ist.
- Die aktuelle Fördertopfhöhe ist unter www.naturliebe-strom.de unter dem Punkt Förderprogramm veröffentlicht und wird regelmäßig aktualisiert. Sollte der Fördertopf für das laufende Jahr ausgeschöpft sein, geben die Stadtwerke Menden dies ebenfalls dort bekannt.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen nicht.
- Die Stadtwerke Menden GmbH behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu ändern oder einzustellen.

Stand: Januar 2026, Version 1.21



naturliebe
www.naturliebe-strom.de